

**Protokoll
über die 2. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 2. Amtszeit**

<p><u>Sitzungstermin:</u> 08.06.2020</p> <p><u>Sitzungsort:</u> Staatskanzlei Brandenburg, Brandenburgsaal</p> <p><u>Sitzungsleitung:</u> Herr Mones (Vorsitzender)</p> <p><u>Protokollführung:</u> Herr Manthei</p>
<p>TOP 0: Eröffnung und Begrüßung</p> <p>→ <u>Protokollanlagen:</u> keine</p>
<p><u>Gesprächsinhalte:</u></p> <p>Herr Mones eröffnet die Sitzung um 14:05 und begrüßt die Anwesenden, darunter als Gast Frau Ministerin Ernst.</p> <p>Herr Mones weist auf die Abstandregelungen und Hygienevorgaben hin und bittet um deren Einhaltung.</p> <p>In Anbetracht der Anwesenheit von Frau Ministerin Ernst sowie der bevorstehenden Verabschiedung von Frau Ebell und Herrn Grave schlägt Herr Mones vor, diese Themen zusätzlich unter dem TOP 0.1 (Begrüßung durch Frau Ministerin Ernst), dem TOP 0.2 (Verabschiedung Frau Ebell) sowie TOP 0.3 (Verabschiedung Herr Grave) aufzunehmen.</p> <p>TOP 11 <i>Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung</i> wird auf die kommende Sitzung des LKJA nach der Sommerpause (31.08.2020) vertagt.</p> <p>Die Protokollführung erfolgt am heutigen Tage durch Herrn Manthei vom MBSJ</p>
<p><u>Weitere Verabredungen:</u> Keine.</p>
<p>TOP 0.1: Begrüßung durch Frau Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>→ <u>Protokollanlagen:</u> keine</p>
<p><u>Gesprächsinhalte:</u></p> <p>Frau Ministerin Ernst begrüßt alle Anwesenden Mitglieder und Gäste des LKJA. Im Folgenden werden von ihr entlang der einzelnen Felder der Kinder- und Jugendhilfe die (fach-)politischen Entwicklungen skizziert; speziell im Zusammenhang mit den Auswirkungen der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie.</p> <p>Hinsichtlich des Feldes der Kindertagesbetreuung sei festzustellen, dass die Bedenken auf Seiten der Eltern nun einerseits abnehmen würden und andererseits der Wunsch nach der</p>

weiteren Öffnung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen artikuliert werde. Der seit 04.05. laufende eingeschränkte Regelbetrieb werde derzeit nur noch von den Vorgaben aus den jeweils einzuhaltenden Hygieneplänen beschränkt (feste bzw. geschlossene Gruppenstruktur, Maximalzahl von Kindern pro Raum etc.).

Ein nächster Öffnungsschritt sei für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wahrscheinlich am 15.06.2020 zu erwarten; die endgültige Entscheidung darüber werde voraussichtlich am Freitag den 12.06.2020, in einer entsprechenden Kabinettsitzung der Landesregierung erfolgen. Während der Notfallbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs angefallene Elternbeiträge werden als Pauschalbetrag von 12,50 Euro/Std. angesetzt, bis zu einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden.

An der Umsetzung der Kitarechtsreform wird weiterhin festgehalten, womöglich müssen jedoch neue Beteiligungsformate erdacht werden, um den Großteil der bisher ausgefallenen Sitzungen der Arbeitsgruppen zu kompensieren; eine Verschiebung der Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt sei wahrscheinlich.

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Träger von Kinder- und Jugenderholungseinrichtungen, Jugendbildungsstätten etc. könnten aus einem eigens eingerichteten „Rettungsschirm“ des MBSJ finanzielle Mittel (Corona-Soforthilfe) beantragen. Dazu führt Herr Friedel (Leiter Referat 25) ergänzend aus:

- zum Stichtag 05.06.2020 wären bereits finanzielle Mittel in einem Volumen von rund 760.000 Euro bewilligt worden;
- für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seien in Summe rund 1,2 Mio. Euro beantragt, die demnächst abfließen würden;
- insgesamt stünden 10 Mio. Euro zur Verfügung; auf Basis der derzeitigen Antragslage sei zu vermuten, dass (noch) nicht alle Mittel abgerufen würden; der weitere Verlauf der Antragszahlen über die Zeit des Sommers sei jedoch ungewiss, so dass ein erneuter Anstieg der Zahl von Anträgen in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen des Möglichen liege

An die Ergänzungen von Herrn Friedel anschließend führt Frau Ministerin Ernst für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes aus, dass der von den Jugendhilfeträgern erfolgte einrichtungs- und hilfeformübergreifende Einsatz von Fachkräften – für die Zeit der Corona-bedingten Einschränkungen – begrüßenswert sei. Momentan sei für die Zeit der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen und der damit einhergegangenen Notbetreuung kein signifikanter Anstieg von Kinderschutzfällen und -verfahren zu verzeichnen; womöglich liege die Dunkelziffer höher, da die üblicherweise primär meldenden Einrichtungen und Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen) nicht regulär besucht worden seien.

Anschließend geht Frau Ministerin Ernst auf einzelne Rückfragen bzw. Hinweise seitens der Anwesenden ein.

Nach Beendigung der Fragerunde verlässt Frau Ministerin Ernst die Sitzung des LKJA gegen 14:55 Uhr.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 0.2: Verabschiedung Frau Ebell

→ Protokollanlagen: keine

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 0.3: Verabschiedung Herr Grave

→ Protokollanlagen: keine

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

→ Protokollanlagen:

1. *Teilnahmeliste*

Gesprächsinhalte:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt; 26 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Es werden keine weiteren Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung gestellt, so dass Tagesordnung durch die Anwesenden einstimmig beschlossen wird.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA vom 10.02.2020

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Dem Protokoll vom 10.02.2020 wird von den Anwesenden mehrheitlich (23 Ja / 00 Nein / 03 Enthaltungen) **zugestimmt**.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 3: Wahl eines stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Ausschusses

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Durch die Anwesenden werden folgende Vorschläge eingebracht:

1. Frau Silke Hansen (durch Frau Schiefelbein)
2. Frau Annett Heidebrunn (durch Frau Radig)

Alle Kandidatinnen stellen sich zur Wahl und stellen sich zudem kurz vor. Die Wahl findet offen statt, die Stimmabgabe erfolgt mittels Handzeichen.

Die Wahl (jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme) führt zu folgendem Ergebnis:

Auf Frau Hansen entfallende Stimmen: 18

Auf Frau Heidebrunn entfallende Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 1

Somit ist Frau Hansen als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 4: Wahl von zusätzlichen Mitgliedern des LKJA in die Unterausschüsse

→ Protokollanlagen: BV-LKJA Nr. 67-25/20

Gesprächsinhalte:

UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Frau Hansen trägt die personellen Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern in den Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz lt. BV-LKJA Nr. 67-25/20 vor. Zusätzlich zur Berufung der genannten externen Mitglieder in den Unterausschuss, die nicht dem LKJA selbst angehören, gibt Herr Isermeyer ebenfalls eine Interessensbekundung zur Mitarbeit im o.g. Unterausschuss ab.

Zugleich schlägt Herr Isermeyer vor, die Abstimmung zur Berufung externer Unterausschussmitglieder getrennt von der dem LKJA direkt angehörigen Mitgliedern vorzunehmen. Dieses Vorgehen wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern bestätigt.

Die Wahl über die Berufung von Frau Friedrich und Herrn Isermeyer als Mitglieder des UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Somit sind Frau Friedrich und Herr Isermeyer als Mitglieder des UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bestätigt.

Die Wahl über die Berufung von Herrn Müller, Herrn Röstel, Frau Höhns und Frau Röhrborn als Mitglieder des UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Somit sind Herr Müller, Herr Röstel, Frau Höhns und Frau Röhrborn als Mitglieder des UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bestätigt.

UA Hilfen zur Erziehung

Herr Isermeyer bekundet sein Interesse zur Mitarbeit im UA Hilfen zur Erziehung. Die Wahl über die Berufung von Herrn Isermeyer als Mitglied des UA Hilfen zur Erziehung führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Somit ist Herr Isermeyer als Mitglied des UA Hilfen zur Erziehung bestätigt.

UA Kindertagesbetreuung

Herr Hauptmann, als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landeskitaelternbeirats für Kindertagesbetreuung (LKEB), wird für die Berufung in den UA Kindertagesbetreuung vorgeschlagen; Herr Hauptmann bekundet sein Interesse. Die Wahl über die Berufung von Herrn Hauptmann als Mitglied des UA Kindertagesbetreuung führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Somit ist Herr Hauptmann als Mitglied des UA Kindertagesbetreuung bestätigt.

UA Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

Da noch keine konstituierende Sitzung des UA stattgefunden hat, können dem LKJA noch keine Mitglieder zur Berufung in den UA vorgeschlagen und zur Wahl gestellt werden.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 5: Berichte aus den Unterausschüssen

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 5.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

BE: Frau Hansen

Die (Umsetzungs-)Formen zur stärkeren Beteiligung von jungen Menschen sollen in der nächsten Sitzung des UA konzeptionell ebenso erörtert werden wie die Aufgaben eines zukünftigen Kinder- und Jugendbeauftragten.

Zu 5.2 Kindertagesbetreuung

BE: Frau Schiefelbein

Frau Schiefelbein berichtet, dass bisher keine Konstituierende Sitzung des UA Kindertagesbetreuung stattgefunden habe; geplante Termine mussten Corona-bedingt abgesagt werden. Nach der Sommerpause solle eine konstituierende Sitzung stattfinden.

Zu 5.3 Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Dr. Einig

Herr Dr. Einig berichtet stellvertretend für Herrn Decker, dass am 25.05.2020 eine Telefonkonferenz zwischen den Mitgliedern des UA stattfand; in dieser wurde sich zu Verfahrensfragen ausgetauscht. Für die Mitarbeit im UA gäbe es 6 Interessenten bzw. vorzuschlagende Personen. Der nächste Sitzungstermin des UA wäre nach Sommerferien angedacht.

Zu 5.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

BE: Herr Thiele

Da der UA bisher noch nicht getagt habe, gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt keine zu berichtenden inhaltlichen Themen.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 6: Bericht aus dem Landeschulbeirat

BE: Herr Trzensimiech

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Es wird berichtet, dass der Landeschulbeirat noch nicht getagt habe; lediglich zwei Telefonkonferenzen wurden mit Frau Ministerin Ernst hinsichtlich der (zukünftigen) Schulöffnungen und dem Wiedereinstieg nach den Sommerferien abgehalten.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 7: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Frau Stobbe

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Stobbe verweist darauf, dass Frau Ministerin Ernst bereits ausführlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Kinder- und Jugendhilfe und das Bildungssystem eingegangen sei, so dass hinsichtlich dieses Themenfeldes keine Ergänzungen notwendig

seien. Frau Stobbe merkt leidlich an, dass die Beteiligungsprozesse/-Gremien im Rahmen der Kitarechtsreform fortgesetzt würden, nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch in einem zeitlich verkürzten Verfahren.

Auf die Frage von Herrn Isermeyer, ob der angekündigte RefE der SGB VIII Novelle ebenfalls im MBS und im LKJA bearbeitet werde, entgegnet Frau Stobbe, dass der LKJA nach Eingang des RefE im MBS beteiligt werde. Daneben berichtet sie, dass auf Ebene der JFMK eine AG der Bundesländer (Ff. SH und BB) mit dem Schwerpunktthema der SGB VIII Novelle einberufen wurde.

Anschließend erfragt Frau Ebell, ob das in Presseberichten erwähnte Vorhaben bzw. die Idee, in den Ferien Lernangebote bzw. eine „Ferienschule“ anzubieten zutreffend sei und noch aktuell wäre. Herr Friedel führt dazu aus, dass die Intention bestünde, eine Kopplung von Ferien- und Lernangeboten zu erzielen, bei der die Freiwilligkeit jedoch erhalten bliebe; eine Förderung dieser Angebotsformate wäre in Anlehnung an die RL des MBS zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg denkbar. Das hieße, Angebote, die gemeinsam von sozialpädagogischen und schulpädagogischen Fachkräften bei freien und öffentlichen Trägern angeboten und durchgeführt würden, kämen für eine Förderung in Frage. Frau Dannenberg merkt dazu an, dass der Feriengestaltung nach der soeben beschriebenen Idee ein klares Konzept fehle, obwohl plan- und absehbar gewesen sei, dass die Ferien(-zeit) kommen würde und eine entsprechende Planung dafür zu erfolgen habe.

Frau Ebell ergänzt daran thematisch anschließend, dass die Jugendverbände aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen eine Vielzahl an Ferienangeboten hätten absagen müssen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule sieht Herr Lux eine große Chance für die Zukunft und die weitere Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit.

Erneut bezugnehmend auf eine potenzielle Verknüpfung von schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe/Jugendarbeit betont Herr Feuerschütz die essenzielle Bedeutung der Unabhängigkeit und Freiwilligkeit der Angebote von Jugendbildungsstätten. Zudem weist Herr Feuerschütz darauf hin, dass die von Herrn Friedel im Rahmen der Förderrichtlinie genannten Kostensätze (12,50 Euro Tag/Person; 30,- Euro Übernachtung/Person) den Regelsätzen entsprechen würden; zugleich äußert er Kritik an der Kurzfristigkeit der Idee hinsichtlich des Planungszeitraums. Darauf bezugnehmend bittet Herr Friedel um Verständnis in Anbetracht der Vielzahl an Vorhaben, Möglichkeiten und Projekten, die während des Zeitraums der Corona-Pandemie und der Zeit der besonders starken Einschränkungen angeschoben wurden; ebenso sei zu bedenken, dass frühzeitige Planungen mit Blick auf die Sommerferien aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Pandemiegeschehen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich gewesen wären.

Herr Mones schließt diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass Kommunikation und die Herstellung von Transparenz mit Blick auf (einschränkende) Maßnahmen, gesetzliche Änderungen und Vorgaben etc. für die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz wichtig seien.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 8: Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 8.1 Navitas gGmbH (Beschlussvorlage Nr. 65-25/20)

BE: Herr Decker (nicht anwesend)

Herr Grave berichtet auf Basis seiner vormaligen Funktion der Geschäftsstellentätigkeit des LKJA, dass Herr Decker in Vorbereitung auf diese Sitzung nur sehr knapp angekündigte, diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Decker und der fehlenden Informationen zur Antragslage wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu 8.2 Förderverein für Jugendarbeit in Brandenburg e. V. (Beschlussvorlage Nr. 66-25/20)

BE: Frau Hansen

Die Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe sei im UA bereits beraten worden. Der UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz empfiehlt auf Basis dieser Beratungen, die Anerkennung des Fördervereins für Jugendarbeit in Brandenburg e. V. als Träger der freien Jugendhilfe. Weiterhin führt Frau Hansen aus, dass der Verein bereits seit langer Zeit bekannt sei – vor allem im berufsschulischen Kontext. Zudem sei die Geschäftsführung anwesend und könne eventuell bestehende Fragen beantworten.

Herr Isermeyer stellt daraufhin die Frage, in welchen Tätigkeitsfeldern der Verein zu verorten sei. Herr Traeger erläutert, dass der Verein seit über 20 Jahren existiere und primär in der außerschulischen Jugendbildung aktiv sei (Beratung zu Rechte und Pflichten von Auszubildenden; Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung etc.).

An die Ausführungen von Herrn Traeger schließt die Frage von Frau Dankert an, ob und wie die Prüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens formell erfolgt sei. Herr Friedel führt dazu aus, dass die Prüfung – auch in finanzieller Hinsicht – erfolgt sei; es sei dabei zu unterscheiden zwischen der im UA erfolgten Benehmensherstellung und der Prüfung im MBSJ sowie dem damit einhergehenden formellen Verwaltungsakt. Um eine ausreichende Vorbereitung des LKJA in dem jeweiligen Anerkennungsverfahren sicherzustellen, äußert Frau Dankert den Vorschlag, dass hierfür zukünftig umfangreichere Beschlussvorlagen angefertigt und zusammengestellt würden mit Informationen zu dem jeweiligen Träger der anerkannt werden soll – Herr Friedel sagt eine Prüfung dieses Vorschlags zu. Herr Isermeyer unterstützt den von Frau Dankert eingebrachten Vorschlag, dass das MBSJ noch einmal

transparent mache, hinsichtlich welcher formeller Kriterien im Rahmen des eigentlichen Verwaltungsvorgangs geprüft werde.

Die Abstimmung zur Beschlussvorlage Nr. 66-25/20 über die öffentliche Anerkennung des Fördervereins für Jugendarbeit in Brandenburg e. V. als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Somit stimmt der Landes-Kinder- und Jugendausschuss dem Votum des Unterausschusses Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu und empfiehlt der obersten Landesjugendbehörde, dem Antrag des „Förderverein für Jugendarbeit in Brandenburg e. V.“ auf öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu entsprechen. Das Benehmen mit dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss gilt damit als hergestellt.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 9: Information zu Stellungnahmen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 9.1 Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona)
(siehe E-Mail der Geschäftsstelle des LKJA vom 31.03.2020)

BE: Frau Schiefelbein

Zu 9.2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kita-Personalverordnung (KitaPersV)

BE: Herr Mones

Zu 9.3 Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVVID-19 in Brandenburg (RL Kita-Elternbeitrag Corona)

BE: Herr Mones

Zu 9.4 Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gem. § 5 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Aufwendungen für Träger der freien Jugendhilfe in Brandenburg (RL SodEG JuHi)

BE: Herr Mones

Herr Mones merkt zusammenfassend zu den TOP 9.1 bis 9.4 an, dass aufgrund der kurzen Fristsetzungen nicht in jedem Falle eine schriftliche Stellungnahme von Seiten des LKJA hätte erfolgen können (z.B. TOP 9.2 KitsPersV). Eine Stellungnahme zur RL SodEG JuHi (TOP 9.4) wurde nicht verfasst, da die Arbeit an der Richtlinie selbst eingestellt worden sei; Grund hierfür sei die Nichtbewilligung der Richtlinie respektive der dafür notwendigen finanziellen Mittel gewesen.

Eine Vorstellung der anfertigten Stellungnahmen wäre im Einzelnen im Hauptausschuss nicht notwendig, da Sie ebenfalls verschriftlich wurden und daher nachgelesen werden könnten.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 10: Fachkräftesituation in Brandenburg

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 10.1. Diskussionspapier des LKJA „Antworten auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Beschlussvorlage Nr. 63-23/19 - Wiedervorlage)

BE: Frau Schiefelbein

Einführend schildert Frau Schiefelbein die Genese des Diskussionspapiers. Im Mai 2019 habe eine Sondersitzung des LKJA zum Themenbereich Fachkräfte stattgefunden; zusätzlich seien vor der Sommerpause 2019 Workshops durchgeführt worden. Im August 2019 habe eine erste Befassung in den Unterausschüssen zu dem Thema und dem Diskussionspapier stattgefunden. Es enthalte sowohl Aussagen und Strategien für die einzelnen Arbeitsfelder als auch Aussagen zu kurz-, mittel-, und langfristige Zielen; es sei jedoch nicht als fertiges Endprodukt, sondern als offen für noch zukünftige Ergänzungen zu betrachten. Das Diskussionspapier wäre bereits im Oktober 2019 fertiggestellt worden, da jedoch in den darauffolgenden Sitzungen des LKJA entweder keine Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte oder die Behandlung des TOP aus Zeitgründen vertagt worden sei, finde die Abstimmung erst zum heutigen Termin statt.

Frau Uhlworm begrüßt hinsichtlich des sprachlichen Stils des Diskussionspapiers die Benutzung einer geschlechtergerechten Sprache und verweist zugleich auf zwei Stellen des Textes, an denen dies noch nicht umgesetzt sei.

Frau Vandre erfragt die zukünftigen Adressaten bzw. den Kreis der Verteilung und ob die Jugendhilfeausschüsse in den LK und KfS ebenfalls bedacht worden seien. Im Austausch der anwesenden LKJA Mitglieder untereinander wird deutlich, dass der Empfängerkreis noch nicht abschließend festgelegt ist. Frau Ebell regt eine Erweiterung der Beschlussvorlage

dahingehend an, dass darin sowohl die Weitergabe des Diskussionspapiers für zukünftige Gespräche mit Frau Ministerin und dem MBS, als auch die Weiterleitung des Papiers an die kommunalen Jugendhilfeausschüsse festgehalten werde. Frau Uhlworm äußert sich bezüglich einer Erweiterung der Beschlussvorlage positiv und führt zugleich an, dass das Papier eine Grundlage für Forderungen gegenüber der Politik und Verwaltung darstellen könne.

Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 63-23/19 - Wiedervorlage wird wie folgt ergänzt:

„Ebenso wird der Vorstand des Landes-Kinder- und Jugendausschusses darum gebeten, ein Gespräch mit Frau Ministerin Ernst zu den im Papier aufgeführten Strategien und Zielen zu führen und den Landes-Kinder- und Jugendausschuss anschließend über den Inhalt und Ausgang des Gesprächs zu informieren. Zudem ist das Empfehlungspapier von der Geschäftsstelle an die örtlichen Jugendhilfeausschüsse zur weiteren Beratung zu senden.“

Die Abstimmung zur Ergänzung der Beschlussvorlage Nr. 63-23/19 - Wiedervorlage über Antworten auf die Herausforderungen des Fachkräftmangels in der Kinder- und Jugendhilfe – Empfehlungspapier des Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5

Somit stimmt der Landes-Kinder- und Jugendausschuss der Ergänzung des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage Nr. 63-23/19 - Wiedervorlage zu.

Zu 10.2. LKJA-Positionspapier zur Absenkung des Qualifikationsniveaus für frühpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe (Beschlussvorlage Nr. 64-24/20 - Wiedervorlage)

BE: Frau Schiefelbein

Im Zusammenhang mit dem Positionspapier berichtet Frau Schiefelbein über die Entstehung dessen im November 2019. Dabei würde der Landes-Kinder- und Jugendausschuss eine ablehnende Haltung ggü. der Einführung eines neuen berufsfachschulischen Bildungsgangs zur Fachassistentenrolle für frühe Bildung und Erziehung einnehmen.

Daran anknüpfend berichtet Frau Stobbe über den neuen Sachstand des von der KMK vorgelegten Gesamtkonzepts zur Qualifizierung von frühpädagogischen Fachkräften. Es hätten inzwischen zwei Beratungstermine zwischen Vertretern der KMK, der JFMK, des BMFSFJ und der Spitzenverbände stattgefunden. Im Ergebnis stehe nun ein Gesamtkonzept, das in weiten Teilen identisch mit der ursprünglichen Version sei und auch weiterhin die positiven Ansätze zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung enthalte; die ursprünglich angedachte Einführung eines neuen berufsfachschulischen Bildungsganges auf DQR-4-

Niveau („Fachassistenz für frühe Bildung und Erziehung“) sei jedoch nicht mehr Bestandteil des Maßnahmenpakets.

Frau Schiefelbein schlägt trotz der neuen Sachstandslage und der nun erfolgten Konsentierung des Gesamtkonzepts vor, dass die Beschlussvorlage Nr. 64-24/20 – Wiedervorlage dennoch gefasst bzw. zur Abstimmung gebracht werde, damit auch die damit verbundene fachliche Aussage des LKJA deutlich werde.

Frau Meyer schließt sich dem Vorschlag von Frau Schiefelbein an; mit dem Beschluss der Vorlage – auch unabhängig von den nun eingetretenen Entwicklungen – werde auch weiterhin eine Position deutlich gemacht, sodass die Beschlussvorlage nicht obsolet sei.

Herr Saß bringt den Vorschlag ein, das Positionspapier in seinem Titel geringfügig abzuändern, damit Aussage und Titel unmissverständlich und deckungsgleich wären.

Die Beschlussvorlage Nr. 64-24/20 – Wiedervorlage und das dazugehörige Positionspapier sollten in Ihrem Titel wie folgt modifiziert werden:

„LKJA-Positionspapier gegen die Absenkung des Qualifikationsniveaus für frühpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“

Die Abstimmung zur Modifikation und dem Beschluss der Vorlage Nr. 64-24/20 – Wiedervorlage LKJA-Positionspapier gegen die Absenkung des Qualifikationsniveaus für frühpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit beschließt der Landes-Kinder- und Jugendausschuss sowohl die Modifikation des Titels als auch das LKJA-Positionspapier gegen die Absenkung des Qualifikationsniveaus für frühpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe als solches.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 11: Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung

BE: Frau Ebell

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Die Behandlung des TOP 11 wird auf die nächste Sitzung des LKJA nach der Sommerpause vertagt.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 12: Verschiedenes

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

-

Weitere Verabredungen: Keine.

Herr Mones verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Die nächste Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses findet voraussichtlich am Montag, dem **31.08.2020**, von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Haus 1, Raum E. 34), statt.

gez. Bernd Mones
Vorsitzender des LKJA

gez. Stefan Manthei
Protokollführer